

FORDERUNGSPAPIER

Zur Bundestagswahl 2021:

Zentrale politische Fragestellungen für den BDÜ und seine Mitglieder

Erfolgreiche Kommunikation über Sprach- und Ländergrenzen hinweg ist ein wesentlicher Baustein für eine friedliche Koexistenz und eine florierende Wirtschaft. Professionelle Dolmetscher und Übersetzer erbringen in diesem Zusammenhang wertvolle Dienstleistungen und beraten Unternehmen, Politik und Gesellschaft hinsichtlich der Möglichkeiten auch des Einsatzes digitaler Hilfsmittel.

Der Bundesverband der Dolmetscher und Übersetzer (BDÜ) vertritt knapp 8.000 Mitglieder und damit etwa 80 Prozent aller verbandlich organisierten Sprachexperten in Deutschland, von denen mehr als 90 Prozent freiberuflich tätig sind. In der Mitgliedschaft sind 88 verschiedene Sprachen vertreten, etwa zwei Drittel der Mitglieder besitzt eine Beedigung bzw. Ermächtigung, um für die Justiz und in bestimmten behördlichen Situationen tätig werden zu können.

Altersvorsorgepflicht

Der BDÜ erkennt den breiten politischen Willen zur Einführung einer Altersvorsorgepflicht an, um Altersarmut abzuwenden und hat sich seit 2019 im Rahmen der Bundesarbeitsgemeinschaft Selbstständigenverbände (www.bagsv.de) in vier Arbeitsgesprächen im Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) konstruktiv in die Ausgestaltung eines geeigneten Modells eingebracht.

Ziel des BDÜ ist es, dass Maßnahmen eingeführt werden, die tatsächlich zu einer Verbesserung der Altersvorsorge (AV) beitragen. Eine Zwangsmitgliedschaft in der gesetzlichen Rentenversicherung lehnen wir ab, denn Befragungen zeigen, dass die deutliche Mehrheit der BDÜ-Mitglieder (über 75 Prozent) bereits aktiv Altersvorsorge betreibt. Der Verband unterstützt dies u. a. auch durch entsprechende Gruppenverträge.

Alle Entscheidungen hinsichtlich einer AV-Pflicht für Selbstständige haben Konsequenzen für die einzelnen Übersetzer/Dolmetscher und für den Berufsstand. Insbesondere durch eine generelle AV-Pflicht ohne Opt-out-Möglichkeiten mit Augenmaß besteht die Gefahr, dass Selbstständige den Verpflichtungen ihrer privaten Altersvorsorge nicht mehr nachkommen können, weil ihnen nachträglich und zusätzlich eine andere Form der Vorsorge vorgeschrieben wird. Die Folge wären hohe Verluste, eine unter dem Strich deutlich schlechtere Altersvorsorge sowie eine mögliche Grenzbelastung des Einkommens von über 50 Prozent. All dies ist nicht hinnehmbar.

Darüber hinaus müssen Selbstständige jedoch auch in die Lage versetzt werden, tatsächlich für ihr Alter vorzusorgen. Daher müssen gerade staatliche Stellen (Strafverfolgungsbehörden, Gesundheitswesen, Integration) auskömmliche Honorare zahlen. Einen Orientierungsrahmen bietet hier das Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz (JVEG). Die darin festgelegten Honorare dürfen allerdings nicht mittels Rahmenverträgen nach § 14 unterlaufen werden, was aber durch die Aufrechterhaltung dieser Regelung auch im neu verabschiedeten Gesetz weiterhin möglich ist und in der Praxis regelmäßig geschieht.

Unsere Forderungen an die Politik

- **Bestandsschutz für selbstständig Tätige, die bereits eine tragfähige Altersvorsorge aufgebaut haben**
- **Bindung aller staatlichen Stellen und vergleichbaren Organisationen an auskömmliche und faire Honorare**

Statusfeststellungsverfahren: Rechtssicherheit hinsichtlich Scheinselbstständigkeit

Der Status selbstständiger Arbeit ist in der Bundesrepublik Deutschland seit Jahren von Rechtsunsicherheit geprägt: Auch die jüngste Neuregelung (§ 7a SGB IV) hat keine Rechtssicherheit für Selbstständige gebracht, denn der Ausgang von Statusfeststellungsverfahren ist oft nicht absehbar. Die daraus resultierende Rechtsunsicherheit bedroht die Tätigkeit selbstständiger Unternehmer.

Professionell arbeitende Dolmetscher und Übersetzer gehören aufgrund der Zugehörigkeit zu den Freien Berufen zu der Gruppe der Berufstätigen, bei denen die selbstständige Tätigkeit eine herausragende, wenn nicht die primäre Art der Beschäftigung darstellt. Sowohl in der Wirtschaft als auch in der Gesellschaft, und hier insbesondere in sensiblen Bereichen wie Recht, Gesundheitswesen, Migration und Integration, ist der Einsatz von qualifizierten und professionell arbeitenden Dolmetschern und Übersetzern von wesentlicher Bedeutung, denn sie stellen mit einer zuverlässigen, professionellen Übertragung von Sprache den Zugang zu Grundrechten sicher. Durch die bestehende Rechtsunsicherheit, die dazu führt, dass Auftraggeber zunehmend von der Beauftragung selbstständig Tätiger absehen, greift die Politik auf nicht hinnehmbare Weise in die Freiheit der Berufsausübung ein. Zudem fördert sie damit die Entstehung einer auf Ehrenamtlichkeit beruhenden „Schattenwirtschaft“.

Unsere Forderungen an die Politik

- **Modernisierung des Statusfeststellungsverfahrens in der Sozialversicherung – rechtssichere Gestaltung selbstständiger unternehmerischer Arbeit**
- **Schutz der beruflichen Tätigkeit von Dolmetschern und Übersetzern im Rechtssystem, im Gesundheitswesen, in der Migration und der Integration**

Dolmetschen und Übersetzen im Gesundheitswesen

Fremdsprachige Patienten gehören in Praxen und Kliniken zum Alltag. Wenn Patienten kein oder nur unzureichend Deutsch sprechen, dolmetschen oft Familienangehörige, nicht selten auch Kinder, oder andere Laien das Gespräch mit Arzt, Logopäde, Physio- oder Psychotherapeut oder Hebamme, um nur einige Gesundheitsberufe zu nennen. Dies führt regelmäßig zu Problemen in der Kommunikation. Zum einen sind Laien schnell persönlich involviert und dolmetschen nicht alles oder interpretieren das Gesagte, zum anderen kommt es zu Fehlern, weil sie selbst nicht alles richtig verstehen oder ausdrücken können. Dies kann schwerwiegende Konsequenzen haben wie Fehl- und Mehrfachbehandlungen, Behandlungen werden abgebrochen, Medikamente werden falsch oder gar nicht eingenommen, Behandlungen dauern unnötig lange – im schlimmsten Fall kommt es zu schwerwiegenden Folgeschäden. Der Zugang zu einer adäquaten Gesundheitsversorgung steht und fällt mit der Verständigung.

Der Einsatz von qualifizierten, auf den medizinischen Bereich spezialisierten Dolmetschern stellt diesen Zugang durch unparteiliches, effizientes und professionelles Dolmetschen auf ein sicheres Fundament. Sie haben ein breites medizinisches Sprach- und Fachwissen und übertragen das Gesagte vollständig in die andere Sprache und Kultur. Dabei lassen sie keine Informationen aus und arbeiten empathisch, indem sie auch (Fach-)Ausdrücke, für die es keine wörtliche Entsprechung in der jeweils anderen Sprache gibt, angemessen übertragen. Der Einsatz ausgebildeter Dolmetscher gibt medizinischen Fachkräften Rechtssicherheit, ermöglicht die adäquate Versorgung aller Patienten und spart durch Effizienzsteigerung Kosten ein.

Unsere Forderungen an die Politik

- **Einsatz ausgebildeter Dolmetscher und Übersetzer im medizinischen Bereich**
- **Kostenübernahme qualifizierter Dolmetschleistungen im ambulanten wie im stationären Bereich**
- **Schutz der Berufsbezeichnung „medizinischer Dolmetscher/Übersetzer“**

Gerichtsdolmetschen

Mit dem im Dezember 2019 verabschiedeten Gerichtsdolmetschergesetz (GDolmG) beabsichtigt der Gesetzgeber, die bisherige unbefriedigende Situation der unterschiedlich strengen Regelungen des Zugangs nach Landesgesetz zu beseitigen und bundesweit einheitliche und hohe Standards für die allgemeine Beeidigung von Dolmetschern bei Gericht zu schaffen. Der BDÜ hat sich in allen möglichen Prozessschritten konstruktiv in das Verfahren eingebracht und begrüßt ausdrücklich die Schaffung einheitlicher Kriterien für den Nachweis der fachlichen und persönlichen Eignung, die mit dem am 11.06.2021 beschlossenen Änderungsgesetz konkretisiert wurden. Der BDÜ begrüßt ebenso grundsätzlich, dass ein genereller Bestandsschutz zum Erreichen hoher Qualitätsstandards nicht gewährt wird. Dennoch weist auch das geänderte Gesetz noch Schwachpunkte auf, die in der Praxis zu einer Verwässerung der ursprünglichen Absicht des Gesetzgebers führen, so die nicht festgeschriebene Verankerung der vorrangigen und persönlichen Hinzuziehung allgemein beeidigter Dolmetscher sowie ebenso die mangelnde Berücksichtigung der Auswirkungen bisheriger Beeidigungspraktiken in den Ländern mit Konsequenzen für langjährig Tätige. Der in diesem Zusammenhang empfohlene Verweis auf die Ad-hoc-Beeidigung stärkt die Anwendung eines Verfahrens, für das keinerlei qualitative Vorgaben existieren und das die Absicht des Gesetzgebers konterkariert.

Unsere Forderungen an die Politik

- **Verankerung der vorrangigen und persönlichen Heranziehung allgemein beeidigter Dolmetscher**
- **Definition klarer Vorgaben für die im Änderungsgesetz benannten „anderen Abschlüsse“**
- **Schaffung von Berücksichtigungskriterien (Vergleichbarkeit) für in der Vergangenheit auf Länderebene allgemein beeidigte Personen mit Qualifikationsnachweisen nach früheren Standards**

Norma Keßler
Präsidentin

Ralf Lemster
Vizepräsident

Berlin, Juni 2021